

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562, 567) und des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juni 1999 die nachstehende Satzung beschlossen.

**Satzung der Stadt Idstein gemäß § 34 Abs. 4
BauGB zur Festlegung der Grenzen der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile Niederrod und
Oberrod im Stadtteil Idstein-Nieder-Oberrod**

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung grenzt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberrod in der durch Zeichnung festgelegten Weise ab. Die zeichnerische Darstellung in der beigefügten Karte 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung grenzt ebenfalls den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Niederrod in der durch Zeichnung festgelegten Weise ab. Die zeichnerische Darstellung in der beigefügten Karte 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Geltungsbereichsgrenzen von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und Abgrenzungsfestsetzungen von Satzungen gemäß § 34 BauGB sind in die zeichnerischen Darstellungen der Karten 1 und 2 nachrichtlich übernommen; auf die Bestimmungen des § 2 dieser Satzung wird verwiesen.

§ 2

- (1) Durch diese Satzung bleiben die Bestimmungen des Bebauungsplanes der Stadt Idstein "Auf dem Kirchtor - Nollenweg" vom 22. März 1976 (Teilgebiet E in Karte 1 mit *1 und Teilgebiet B in Karte 2 mit *3 bezeichnet) unberührt.
- (2) Weiter von dieser Satzung unberührt bleiben die Bestimmungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Pfarrgarten“ im Stadtteil Nieder-Oberrod (in Karte 1 mit *4 bezeichnet).
- (3) Ebenfalls von dieser Satzung unberührt bleiben die Bestimmungen der "Satzung der Stadt Idstein zur Abrundung des bebauten Stadtteils Idstein-Nieder-Oberrod im Bereich Nollenweg" vom 16. Dezember 1991 (in Karte 1 mit *2 bezeichnet).

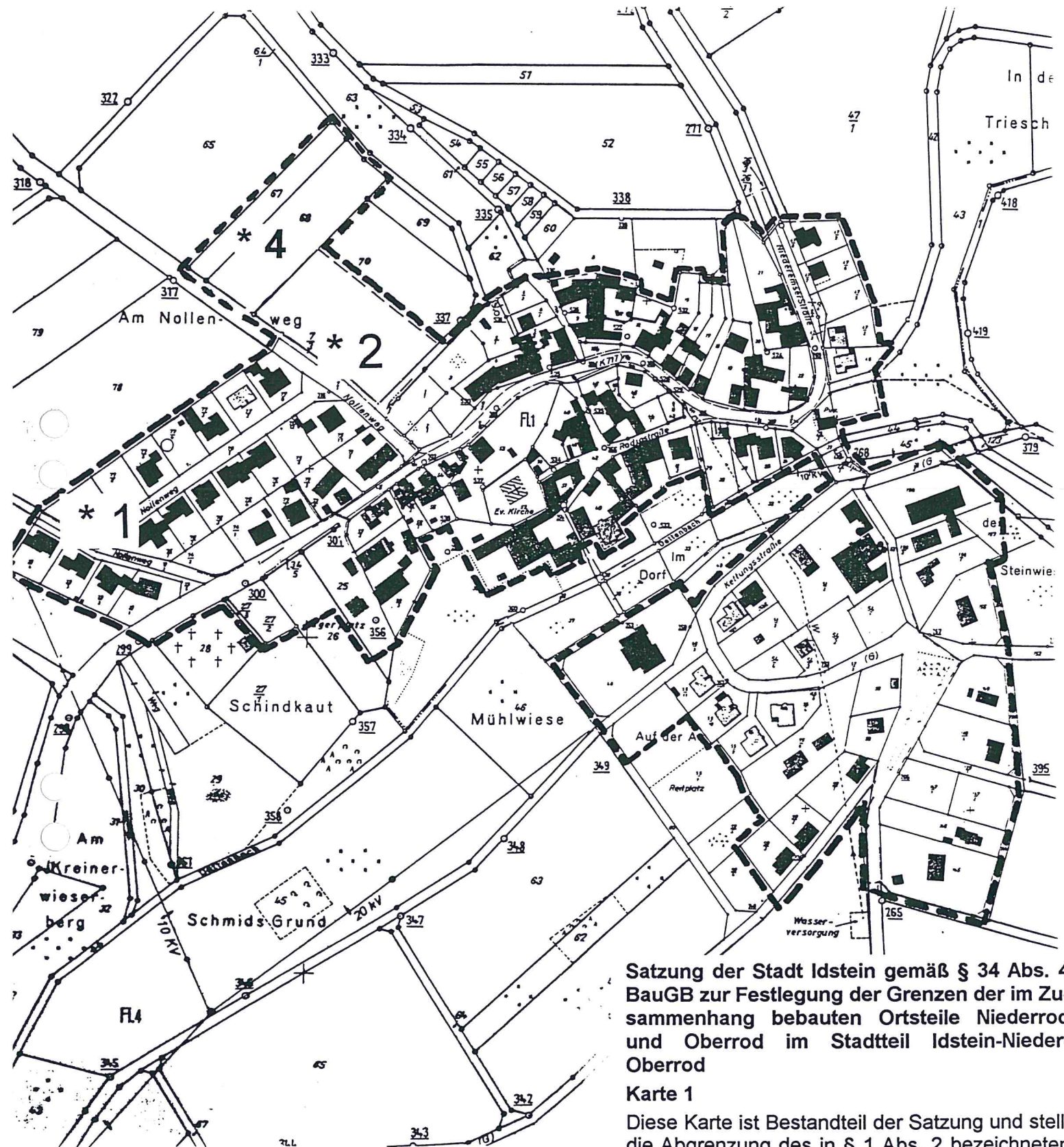
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; zum gleichen Zeitpunkt tritt die "Erste Satzung der Stadt Idstein über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Idstein-Nieder-Oberrod gemäß § 34 Bundesbaugesetz (BBauG)" vom 25. September 1980 außer Kraft.

Idstein, den 9. Juli 1999

Der Magistrat
der Stadt Idstein

H. Müller
Bürgermeister



Satzung der Stadt Idstein gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Niederrod und Oberrod im Stadtteil Idstein-Nieder-Oberrod

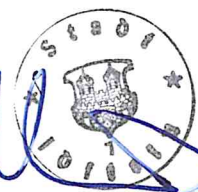
Karte 1

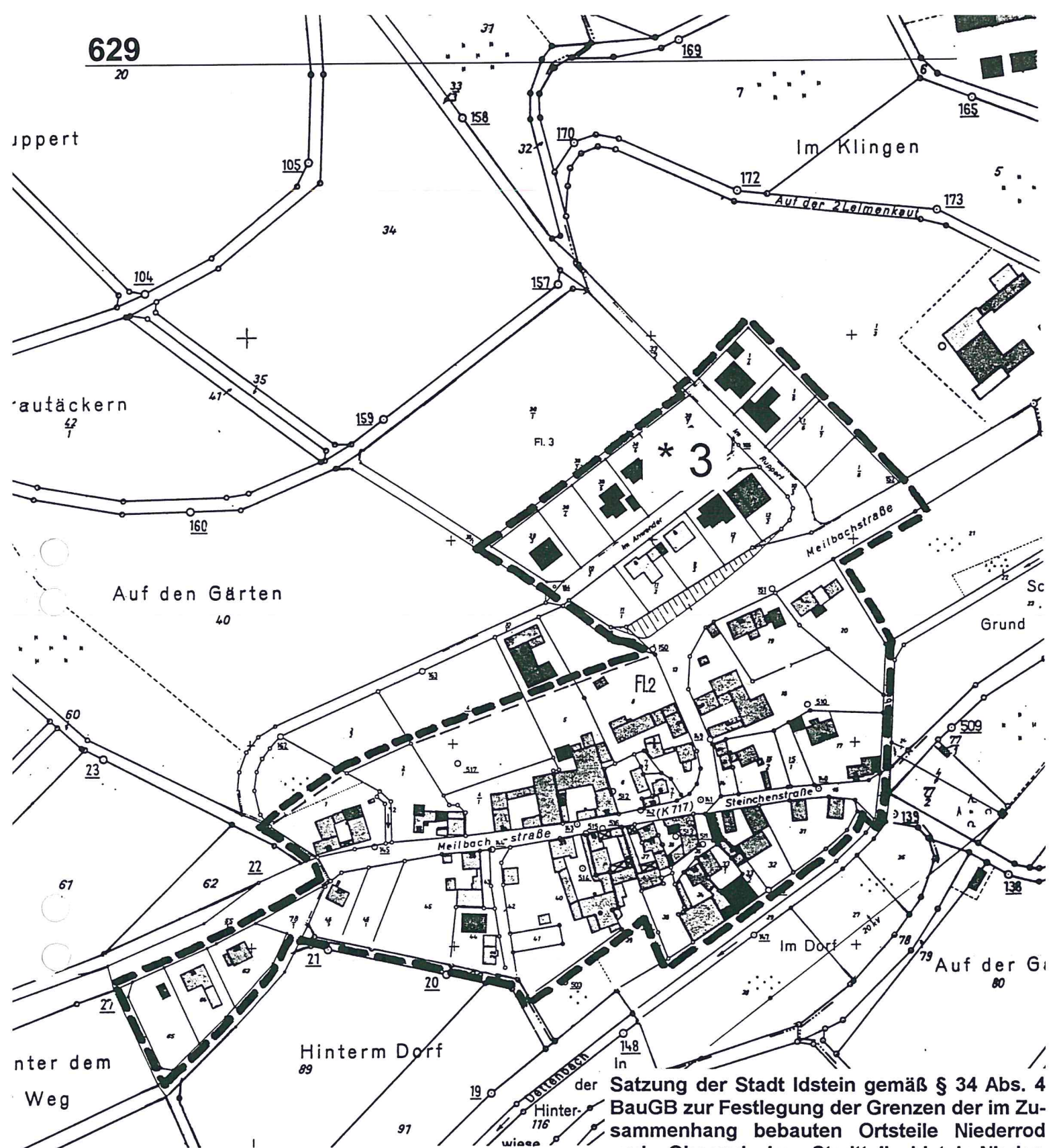
Diese Karte ist Bestandteil der Satzung und stellt die Abgrenzung des in § 1 Abs. 2 bezeichneten Teilbereichs Oberrod dar.

Idstein, 9. Juli 1999

Der Magistrat
der Stadt Idstein

H. Müller
Bürgermeister





Satzung der Stadt Idstein gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Niederrod und Oberrod im Stadtteil Idstein-Nieder-Oberrod

Karte 2

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung und stellt die Abgrenzung des in § 1 Abs. 2 bezeichneten Teilbereichs Niederrod dar.

Idstein, 9. Juli 1999

Der Magistrat
der Stadt Idstein

H. Müller
Bürgermeister

